

STELLENAUSSCHREIBUNG

Einstellung von Lehrkräften in den Berliner Schuldienst

Das Land Berlin braucht jedes Jahr neue engagierte Lehrkräfte - insbesondere an Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen (Jahrgangsstufe 7-10) und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten für nahezu alle Unterrichtsfächer. An den anderen weiterführenden Schulen bestehen in der Regel besonders erhöhte Fachbedarfe in den sogenannten MINT-Fächern, Sport und Musik sowie alle sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Bewerbungen für Einstellungen können im Rahmen der zentralen Nachsteuerung gemäß der Arbeitsanweisung „Einstellung/Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern in den öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin“ zur Regelung des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie jederzeit eingereicht werden.

Die Chance im Berliner Schuldienst eingestellt zu werden, können Sie sich mit einer Teilnahme an den halbjährlich stattfindenden zentralen Einstellungsverfahren sichern. Hierzu sollten Sie unbedingt die formalen Bewerbungsfristen auf unserer Internetseite beachten. Bei weiterem Bedarf können gegebenenfalls auch Einstellungen im laufenden Schuljahr vorgenommen werden.

Für Bewerberinnen und Bewerber mit Nicht-Mangelfächern bzw. Fachkombinationen (aller modernen Fremdsprachen sowie Ethik/Philosophie, Geschichte, Geografie) können wir insbesondere eine unbefristete Einstellung an einer Grundschule anbieten, sofern Sie noch zusätzliche Neigungsfächer unterrichten können.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Einstellungsvoraussetzungen sind ein lehramtsbezogener Master of Education oder eine 1. Staatsprüfung und die (2.) Staatsprüfung für ein Lehramt. Das Zeugnis der Staatsprüfung bzw. die vorläufige Bescheinigung über das Bestehen der Staatsprüfung kann nach Erhalt nachgereicht werden.

Alle Einstellungen erfolgen grundsätzlich (vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Vorgaben) unbefristet und in Vollbeschäftigung. Eine befristete Teilzeitbeschäftigung ist auf Antrag möglich. Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L). *Bei Vorliegen der persönlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis beabsichtigt. Die Einstufung erfolgt nach den jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Vorgaben.*

Die Übernahme von bereits verbeamteten Lehrkräften aus anderen Bundesländern in den Berliner Schuldienst im Rahmen eines Einstellungsverfahrens erfolgt im Wege der Versetzung (ab dem 50. Lebensjahr ist die Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen erforderlich). Voraussetzung für die Berücksichtigung im Bewerbungsverfahren ist eine jeweils gültige Freigabeerklärung des aktuellen Bundeslandes.

Die Auswahlverfahren finden in der Regel direkt in den Regionen oder in Regionsverbänden (aus jeweils drei Berliner Bezirken) statt. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Abfrage zu einem späteren Zeitpunkt nach Prüfung der Bewerbungen. Die Einladung erfolgt zunächst für eine Region bzw. Regionsverband. Die weitere Berücksichtigung erfolgt dann im sog. berlinweiten Nachrückverfahren.

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Arbeitsanweisung „Einstellung/Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern in den öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin“ im Downloadbereich unter Informationen zur Einstellung von pädagogischem Personal ([Einstellung von Lehrkräften - Berlin.de](#)):

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllen, ist ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Bewerbung von Menschen mit guten Kenntnissen in Gebärdensprache oder Brailleschrift ist ausdrücklich erwünscht.

Erwartet werden neben ggf. genannten schulbezogenen Anforderungen Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und didaktisch-methodischen Entwicklungen, Bereitschaft zur fachlichen und pädagogischen Fort- und Weiterbildung, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, erzieherische, soziale und pädagogische Kompetenz.

Bewerbungsverfahren:

Unser Online-Verfahren BEO sowie ergänzende Informationen und Hinweise finden Sie im Internet unter folgender Adresse: [Einstellung von Lehrkräften - Berlin.de](#)

Bitte registrieren Sie sich im [Online-Portal für die Einstellung als Lehrkraft - BEO](#) und bewerben sich dort anschließend auf die aktuelle Stellenausschreibung. Sofern Sie bereits registriert sind, melden Sie sich mit Ihren vorhandenen Login-Daten an und nehmen dann die Bewerbung vor.

Die Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien sowie zusätzliche Nachweise) senden Sie bitte unter Angabe der **BEO-Nummer** (bei Online-Bewerbung) oder mit ausgefülltem Bewerbungsbogen **schriftlich per Post** an die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Zentrale Bewerbungsstelle
Bernhard- Weiß- Str. 6, 10178 Berlin

E-Mail für Nachfragen: bewerbungsstelle_schule@senbjf.berlin.de

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind auf der zuvor genannten Internetseite aufgelistet (unter „Bewerbungsunterlagen“).

Bitte beachten Sie die jeweiligen formalen Bewerbungsfristen auf unserer Homepage!

Alle Berliner Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst mit Interesse an einer Übernahme in den Berliner Schuldienst müssen sich immer zentral [Online-Portal für die Einstellung als Lehrkraft - BEO](#) registrieren und bewerben. Es gilt, wer sich frühzeitig bewirbt, schafft auch frühzeitig Klarheit über die beruflichen Perspektiven im Berliner Schuldienst.

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen.

Eine Nachforderung von Unterlagen ist nicht möglich, bei unvollständigen Bewerbungsunterlagen ist keine Berücksichtigung der Bewerbung möglich (Ausnahme: Zeugnis der 2. Staatsprüfung)

Sofern die Bewerbungsunterlagen bereits vollständig aus dem letzten Bewerbungsverfahren vorliegen, ist eine Aufrechterhaltung der Bewerbung über das Online-Verfahren BEO oder die Übersendung eines aktuellen Bewerbungsbogens ausreichend.

Eine schriftliche Anforderung des Bewerbungsbogens ist ebenfalls möglich.

Der Nachweis des Masernschutzes soll zur Einstellung vorliegen.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Auf die Versendung von Originalunterlagen, Sichthüllen, Heften o.ä. sollte daher verzichtet werden.

Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (Fahrtkosten o.ä.), werden nicht erstattet.

Sollte auch Interesse an einer befristeten Einstellung bestehen, ist eine gesonderte Anmeldung bei der Datenbank für Vertretungslehrkräfte erforderlich. Unser Online-Verfahren „Bewerbungen und Einstellungen Online für Vertretungen“ (BEOv) sowie ergänzende Informationen und Hinweise finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

<https://www.bildung.berlin.de/beov/>

Eine Übersendung von Bewerbungsunterlagen ist zunächst nicht erforderlich. Diese werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens direkt von der Schule angefordert.